

Federf. Stadtamt: Amt für Bildung und Erziehung

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	18.6.2012	8
Rat	Norbert Dyhringer Ratsherr	28.06.2012	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Schulorganisation**

**Auflösung der Elsa-Brändström-Schule mit Ablauf des Schuljahres 2013/14**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Schulausschusses am 07.05.2012 zur Situation an der Elsa-Brändström-Schule berichtet und die Auflösung der Schule mit Ablauf des Schuljahres 2013/14 angeregt. Der Schulausschuss hat daraufhin die Verwaltung beauftragt, das Beteiligungsverfahren der Schulen gemäß § 76 Schulgesetz einzuleiten.

• **Begründung der schulorganisatorischen Maßnahme**

Die Schülerzahlen an den Gladbecker Hauptschulen sind in den zurückliegenden Jahren deutlich gesunken. In einem Zeitraum von 5 Jahren hat sich die Anzahl der Schülerinnen und Schülern an den Hauptschulen von 986 (15.10.2007) auf aktuell 624 (15.10.2011) reduziert. Dies ist ein Schülerrückgang von ca. 36 %.

Aufgrund der geringen Anmeldezahlen kann für das Schuljahr 2012/13 keine Eingangsklasse an der Elsa-Brändström-Schule gebildet werden. Die nach § 82 Abs. 4 SchulG notwendigen Mindestanforderungen an einen geordneten Schulbetrieb sind an dieser Schule nicht erfüllt.

Angesichts der demographischen Entwicklung und des Anwahlverhaltens zu den Hauptschulen in Gladbeck (6 % der Anmeldungen zu den 5. Klassen der weiterführenden Schulen im Schuljahr 2012/13) ist erkennbar, dass auch für die kommenden Schuljahre keine ausreichende Schülerzahl vorhanden sein wird, um die zwei bestehenden Hauptschulstandorte fortführen zu können.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Nach schulorganisatorischer Beurteilung wird das voraussichtliche Schüleraufkommen an den Hauptschulen (5. Jahrgang) in den folgenden Schuljahren bei einer Übergangsquote von 7,2 % wie folgt prognostiziert:

Schuljahr	Kinder der Altersgruppe entsprechend der Wohnbevölkerung am 31.12.2011	Voraussichtliche Anmeldungen zur Hauptschule (Schüler/innen in Eingangsklassen)
2011/12	739	60*
2012/13	792	57
2013/14	691	50
2014/15	753	54
2015/16	618	44
2016/17	644	46
2017/18	657	47
2018/19	592	43
2019/20	592	43
2020/21	612	44

\* 5. Jahrgang der Hauptschulen (Schulstatistik vom 15.10.2011)

Nach § 82 Abs. 4 SchulG werden pro Jahrgang 5 – 9 für die Fortführung der zwei Hauptschulen beim Richtwert von 24 Schüler/-innen pro Klasse 96 Schüler/-innen und bei einem Mindestklassenbildungswert von 18 Schüler/-innen pro Klasse 72 Schüler/-innen benötigt.

Die Mindestanforderungen an einen geordneten Schulbetrieb nach § 82 Abs. 4 Satz 1 SchulG (Zweizügigkeit bei unterstem Klassenbildungswert) können maximal nur noch an einer Hauptschule erreicht werden.

Der Hauptschulbetrieb der Erich-Fried-Schule erfüllt die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebes. Für das kommende Schuljahr lagen zuletzt 49 Anmeldungen vor.

Die Elsa-Brändström-Schule soll zum 01.08.2014 aufgelöst werden, da erkennbar die notwendigen Schülerzahlen für eine Fortführung der Schule weder kurz- noch langfristig erreicht werden und der Schulbetrieb der Erich-Fried-Schule zur Versorgung der zukünftigen Schülerinnen und Schüler der Schulform Hauptschule ausreichen wird.

## • **Umsetzung**

Mit Schuljahresbeginn 2012/13 sollen an der Elsa-Brändström-Schule keine Eingangsklassen gebildet werden. Die für das Schuljahr 2014/15 verbleibenden drei Klassenverbände (dann Jahrgänge 8, 9, und 10) sollen im Sommer 2014 von der Erich-Fried-Schule aufgenommen werden. Nach derzeitiger Einschätzung muss zur räumlichen Versorgung der aufzunehmenden ca. 70 Schüler/-innen eine Erweiterung der Schulraumkapazität an der Erich-Fried-Schule oder alternativ die Überführung des Schulcontainers der Elsa-Brändström-Schule zum Standort Kortenkamp im Sommer 2014 vorgesehen werden.

Vom Schulwechsel betroffen sind folglich die Schüler/-innen der aktuellen Klassen 5a, 6a und 7a. Der Verbleib von 3 Klassen am Standort und im Schulbetrieb der Elsa-Brändström-Schule ist weder schulorganisatorisch noch pädagogisch zu rechtfertigen. Die Überführung der Elsa-Brändström-Schule als Teilstandort der Erich-Fried-Schule (Dependance) lässt sich in der Schulorganisation (einfache Entfernung zwischen den Schulstandorten 5,5 km) und in der Sicherstellung der Lehrerversorgung (insbesondere der Fachlehrrereinsatz) nicht umsetzen; die Voraussetzungen des § 83 Abs. 4 SchulG liegen nicht vor.

Mögliche mit längeren Schulwegen verbundene Belastungen für Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung aufgefangen.

Die Umsetzung wird von der unteren Schulaufsichtsbehörde (Schulamt für den Kreis Recklinghausen) mitgetragen.

- **Stellungnahmen der Schulkonferenzen**

Die Schulkonferenz der Elsa-Brändström-Schule hat sich in der Sitzung vom 24.05.2012 mit der geplanten Auflösung der Elsa-Brändström-Schule befasst und trägt die vorgeschlagene schulorganisatorische Maßnahme mit. Das Schreiben der Schule vom 31.05.2012 ist der Vorlage beigelegt.

Die Schulleitung der Erich-Fried-Schule hat mit Schreiben vom 30.05.2012 angezeigt, die verbleibenden Schülerinnen und Schüler im Sommer 2014 im Klassenverbund aufzunehmen, wenn das entsprechende Schulraumangebot gewährleistet wird. Die Stellungnahme des Schulleiters vom 30.05.2012 ist dieser Vorlage ebenfalls beigelegt.

- **Weiteres Verfahren**

Der Auflösungsbeschluss des Schulträgers ist gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW der oberen Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster) zur Genehmigung vorzulegen.

Der weitere Einsatz der Lehrkräfte wird von der Schulaufsicht organisiert. In Abstimmung mit der Schulaufsicht soll erreicht werden, dass die Klassenlehrer/-innen gemeinsam mit den Schüler/-innen der Elsa-Brändström-Schule zum neuen Schulstandort wechseln.

Das Schulträgerpersonal (Hausmeister, Schulsekretärin) wird weiterhin im Dienst der Stadt Gladbeck verbleiben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Siehe untenstehenden Text!**

Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen können derzeit verlässlich nicht getroffen werden, da die weitere Schülerzahlentwicklung an der Erich-Fried-Schule und die weitere Verwendung/Verwertung des Schulgebäudes der Elsa-Brändström-Schule zeitnah berücksichtigt werden müssen. Die Verwaltung wird im Sommer 2013 eine gesonderte Vorlage vorlegen.

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Die Elsa-Brändström-Schule wird, wie vorgeschlagen, gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW zum 01.08.2014 aufgelöst. Der Auflösungsbeschluss ist der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorzulegen.

Der Bürgermeister

-Ulrich Roland-

---

In der Sitzung des

- × Schul-Ausschusses
- × Rates
- × Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: